

Richtlinien für die Aufnahme von neuen Atemrichtungen

Hinweis: Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird jeweils nur die weibliche Form genannt. Es sind jedoch immer Personen aller Geschlechtsformen gemeint.

1 Ausgangslage

Der Atemfachverband Schweiz AFS (nachfolgend AFS genannt) wurde 2008 von Mitgliedern verschiedener Atemrichtungen gegründet und ist ein Berufsverband für Atemtherapeutinnen. Der Verband bezweckt die Erhaltung, Verbreitung und Weiterentwicklung der von seinen Mitgliedern vertretenen Atemrichtungen unter Wahrung der Unterschiede in den Ausbildungen, Therapieansätzen und Arbeitsweisen.

Der AFS hat bisher Atemtherapeutinnen mit einem Diplom der folgenden Atemrichtungen anerkannt:

- Atemtherapie auf logopsychosomatischer Grundlage ATLPS
- Ganzheitlich-Integrative Atemtherapie IKP
- Integrale Atem- und Bewegungsschulung nach Klara Wolf IAB
- Organisch-Rhythmische Bewegungsbildung ORB
- PsychoDynamische Körper- und Atemtherapie LIKA
- Atemtherapie nach Middendorf

Diese Atemrichtungen sind in der gemeinsam erarbeiteten Methodenidentifikation METID, Methode Atemtherapie, aufgeführt.

Für Atemrichtungen, die bisher in der METID nicht erwähnt sind, besteht die Möglichkeit, ein Aufnahme-Gesuch beim AFS einzureichen.

Ausbildungsinstitute, welche von der Oda KT für die Methode Atemtherapie akkreditiert sind, und eine Atemrichtung entwickelt haben, welche in der METID nicht aufgeführt ist, können sich beim AFS ebenfalls um eine Anerkennung der Atemrichtung bewerben.

2 Voraussetzungen für die Anerkennung

Das Grundverständnis, die Inhalte, die Therapieansätze und die Arbeitsweisen der Atemrichtung entsprechen der METID, Methode Atemtherapie.

Die geforderten Kontaktstunden inkl. Tronc Commun können gemäss METID nachgewiesen werden.

3 Nach der Anerkennung der Atemrichtung durch den AFS-Vorstand

- können Atemtherapeutinnen, mit einem Diplom der entsprechenden Atemrichtung, sich mit dem Aufnahmeantrag A für die Mitgliedschaft beim AFS bewerben; siehe Mitgliedschaftsreglement
- wird die Atemrichtung auf der AFS-Website aufgeführt
- wird die Atemrichtung im Mitgliedschaftsreglement und in allen wichtigen Dokumenten erwähnt
- wird die Atemrichtung in der *atemzeit* in Bezug auf Inserate und Hinweise gleichbehandelt, wie die bis anhin erwähnten Atemrichtungen

4 Kosten für die Überprüfung und Aufnahme

4.1 Für Atemrichtungen ohne OdA KT-Akkreditierung

Kosten für die Überprüfung des Aufnahmegesuches: CHF 2'500.-

4.2 Für Atemrichtungen / Ausbildungsinstitute mit OdA KT-Akkreditierung

Kosten für die Überprüfung des Aufnahmegesuches: CHF 500.-

Die Gebühr für die Überprüfung ist unabhängig davon, wie der Aufnahme-Entscheid ausfällt und muss gemäss Rechnung vorgängig überwiesen werden.

5 Einreichen der Unterlagen

Das ausgefüllte Aufnahmeformular mit den entsprechenden Unterlagen kann schriftlich oder elektronisch an das AFS-Sekretariat eingereicht werden

6 Entscheid über die Aufnahme

Der Vorstand des Atemfachverband Schweiz AFS entscheidet über die Aufnahme von neuen Atemrichtungen.

Atemfachverband Schweiz AFS
9. Dezember 2019, Stand Juli 2023

atem-schweiz.ch